I. Amtlicher Teil

Erste Änderung der Verwaltungsvorschrift "Ganztägiges Lernen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern"

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 21. Januar 2020

Die Verwaltungsvorschrift "Ganztägiges Lernen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern" vom 28. März 2018 (Mittl.bl. BM M-V S. 39) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

- 1. Punkt 2.1 wird wie folgt gefasst:
 - "2.1 Die ganztägig arbeitende Grundschule An Grundschulen wird das ganztägige Lernen in Form der ganztägig arbeitenden Grundschule organisiert. Die ganztägig arbeitende Grundschule ist eine Grundschule mit festen Öffnungszeiten, die gemäß ihrem pädagogischen Konzept an mindestens drei Tagen in der Woche zusätzlich zum Unterricht weitere pädagogische, den Unterricht ergänzende Angebote in den Tagesablauf integriert. Der Zeitrahmen von Unterricht und Unterricht ergänzenden Angeboten der Schule an diesen Tagen beträgt mindestens 5,5 Zeitstunden. An einer ganztägig arbeitenden Grundschule ist die Teilnahme der Schülerin oder des Schülers an den Unterricht ergänzenden Angeboten freiwillig, die Teilnahme ist durch die Erziehungsberechtigten verbindlich für das gesamte Schuljahr zu erklären. Der Betrieb des ganztägigen Lernens an der ganztägig arbeitenden Grundschule setzt die Teilnahme von mindestens 27 Schülerinnen und Schülern voraus. Die ganztägig arbeitende Grundschule soll über die Ausgestaltung ihres pädagogischen Konzeptes hinaus im Rahmen des ganztägigen Lernens mit dem Hort als ergänzendes Bildungs-, Erziehungs- und Be-
- 2. Punkt 6.9 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

treuungsangebot kooperieren."

"Diese kann die Zeichnungsbefugnis nach Maßgabe der durch die oberste Schulbehörde jeweils aktuell festgelegten Kriterien auf die Schulleitungen übertragen."

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 21. Januar 2020

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Bettina Martin